

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs. 6/13900 in Verbindung mit 6/14653

Thema: **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Haushaltsgesetz 2019/2020 – HG 2019/2020)**

Der Haushalts- und Finanzausschuss möge beschließen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfes mit folgenden Änderungen zu empfehlen:

Einzelplan: 08
Kapitel: 08 08 Verbraucherschutz und Tiergesundheit
Titel: NEU Zuschüsse für laufende Zwecke an Tier-
schutzvereine
Seite Regierungsentwurf:
Seite Ergänzungsvorlage:

Angaben in T €	2019	2020
Soll Neu	1.185,0	1.207,5
+/-	+ 1.185,0	+ 1.207,5
Reg.-Entw. (EV)		

Änderung des Haushaltsvermerks/ des Stellenplanes:

Erläuterung alt:

Dresden, den 16. November 2018

b.w.


Franziska Schubert, MdL

Erläuterung neu:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu Personalkosten bei Vereinen als Träger von Tierheimen und Gnadenhöfen.

Deckung:

Die Deckung wird aus der Gesamtheit der Haushaltsänderungsanträge zur Ausgaben- deckung sichergestellt, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereicht hat.

Begründung:

Seit 2002 ist der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz (Artikel 20a) verankert. Die Umsetzung einer konsequenten Tierschutzpolitik in der Praxis gerät jedoch schnell an ihre Grenzen. Jedes Tierheim handelt seine finanzielle Ausstattung momentan einzeln mit den jeweiligen Kommunen/Landkreisen aus. Aufgrund von unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten von Gemeinden für die Tierheimfinanzierung und verschiedener Tiefe der Kooperation zwischen Gemeinden und Tierheimen entsteht seitens der Betreiber von Tierheimen und Gnadenhöfen vielfach eine dramatische Deckungslücke. Da einige sächsische Tierheime und Gnadenhöfe aufgrund ständig steigender Kosten einerseits und nicht ausreichender Mittelzuweisungen und Spenden andererseits in ihrer Existenz bedroht sind, ist ein stärkeres Engagement des Freistaates unumgänglich; denn Tierschutz ist abhängig von planbaren Einnahmen. Mit der Förderung von Personalkosten soll es Tierschutzvereinen als Betreibern von Tierheimen möglich gemacht werden, die Leistung derjenigen angemessen zu honorieren, die bisher überwiegend ehrenamtlich tätig oder geringfügig beschäftigt sind.